

I n f e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die im Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 452, unterm 25. August erschienene Bekanntmachung des schweiz. Handels- und Zolldepartements werden folgende seither und bis Ende März d. J. eingetretene Tarifentscheide hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Einfuhr.	Zollansatz.	
		Fr. Rp.
Dachziegel, Backsteine u. s. w.	C. I. 2. 3gthr.	— 60
Hieher auch: Bodenplättchen von Cementkomposition, selbst mit farbigen Zeichnungen.		
Statuen und Monumente, Kirchenorgeln u. s. w.	" " 3. "	3. —
Hieher auch: Harmonien für öffentliche Kirchen.		
Flachs, Hanf und Werg u. s. w.	" II. 2. 3tr.	— 30
Hieher auch: Holzfaserstoff zur Papierfabrikation, ferner dergleichen Stoff aus Stroh bereitet.		
Röhren, eiserne, gezogene u. s. w.	" " " "	— 30
Hieher auch: Schmiedeeiserne Röhren, zu Gas- oder Wasserleitungen, sowie deren Verbindungsstücke, sofern letztere weder verzinkt, noch sonst von anderer Beschaffenheit sind, als die Röhren.		
Öle, fette, aller Art, nicht medizinische . . .	" " 3. "	— 50
Hieher auch: Petroleum.		
Seegras und Walbhaare	" " 4. "	— 75
Hieher auch: Seegras, gefärbtes.		
Thonerde, schwefelsaure und essigsäure	" " " "	— 75
Hieher auch: Soda, essigsäure.		
Stricke, Antertaue und gemeine Schnüre u. s. w.	" " 6. "	1. 50
Hieher: Bindfaden jeder Art, gewöhnlicher, ungezwirnter, nicht farbiger.		
Seilerarbeiten, als Schnüre u. s. w.	" " 9. "	8. —
Hieher: Bindfaden, gewirnter, gebleichter, oder farbiger.		
Fleisch, gesalzen oder geräuchert, Speck u. s. w.	" " 7. "	2. —
Hieher: Speck, ob frisch geschlachtet, gesalzen oder geräuchert.		

		Zollanfaß.	
		C. II. 7. Jtnr.	Fr. Rp.
Steingut u. s. w.			
Hieher: Kachelöfen, sog. Straßburgeröfen, fertig, mit oder ohne Zuthaten von Messingblech.			
Nikel, rein u. s. w.		" " 8. "	3. 50
Hieher auch: Mitteldrath.			
Metallgewebe, von Eisen u. s. w.		" " " "	3. 50
Hieher auch: Metallgewebe, bemalte, vom vorgenannten Metall.			
Tabak in Blättern u. s. w.		" " " "	3. 50
Hieher auch: Karotten.			
Zündhölzchen		" " " "	3. 50
Hieher: Combustibles Stoker; ferner eingedölte oder gebeizte Holzspäne in Schachteln, als Anfeuerungsmaterial.			
Papier, mehrfarbiges, aller Art u. s. w.		" " 9. "	8. —
Hieher auch: Glanz- oder Porzellanpapier.			
Buchbinder- und Cartonagearbeit		" " " "	8. —
Hieher: Karten für Photographien, zugeschnitten (auch mit lithographirter Schrift oder Wignette versehen); ferner Hemdkragen u. dgl., papierne.			
Kurze Waaren u. s. w.		" " " "	8. —
Hieher: Brillen mit gewöhnlicher Einfassung, nämlich mit Ausschluß von solchen in goldener oder silberner Einfassung; ferner Pfeifenköpfe aus Thon, Meerschäum u. dgl.; ferner Halsbänder von Glasperlen, mit oder ohne Verschuß von unedlem Metall; metallene Patronenhülsen zu Gewehren und Revolvern.			
Strumpfwirkerwaaren, baumwollene u. s. w.		" " " "	8. —
Hieher gehören: Alle gestrickten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen Artikel aus Baumwolle, Leinen und Wolle; alle solchen Unterkleider, selbst mit etwas Näharbeit, mit oder ohne Troddeln, Knöpfen, Besatz und Futter aus den vorgenannten Stoffen, mit Zurechnung von dergleichen gewirkten oder gestrickten Schürzen (Umschlagtüchern) und gemeinen, groben, wollenen Handschuhen, sogenannten Daumlingen.			
Arbeiten und Waaren, fertige u. s. w.		" " 10. "	15. —
Hieher a. Alle gestrickten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen, mit Näharbeit versehenen Artikel aus Seide, Floret, Halbseide und Halbfloret, mit oder ohne Troddeln, Knöpfen, Besatz und Futter;			
b. alle gestrickten und auf dem Strumpfstuhl gewobenen Artikel aus Baumwolle,			

		Zolltarif.	
			Fr. Rp.
Leinen oder Wolle, mit Troddeln, Knöpfen, Besatz oder Futter aus Seide, Floret, Halb- seide oder Halbfloret; c. alle gestrickten, gewobenen, genähten Handschuhe aus Baumwolle, Leinen, fil d'Ecosse, Wolle, Seide, oder Floret, mit einziger Ausnahme der sog. Däum- linge (s. Strumpfwirkerwaaren C. II. q.); ferner: Hemdeneinsätze, genähte.			
Ausfuhr.			
—			
Obst, frisch, Kartoffeln u. s. w.	C. I. 1. Bgthr.	—	15
Hieher: Eicheln.			
Alle nicht genannten Waaren oder Gegenstände	„ II. 1. Bthr.	—	10
Hieher: Knochen aller Art.			
Die zollfreie Ausfuhr nachbenannter Produkte tritt erst nach dem Abschlusse neuer, gegenwärtig noch in Unterhandlung befindlicher Verträge in Kraft:			
Erde, Thon	C. I. 1. Bgthr.	—	15
Kalk, Gyps, roh, gebrannt, oder gemahlen	„ „ „ „	—	15
Dünger	„ „ 3. „	—	75

Bern, den 24. April 1866.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Ediktalladung.

Mittels Eingabe vom 21. April hat Frau Anna Klingler, geb. Freund, von Gossau, Kts. St. Gallen, gegen ihren Ehemann Jakob Klingler, von Gossau, eine Ehescheidungsklage eingereicht.

Hievon wird dem Beklagten im Sinne der Art. 91 uff. des Bundesgesetzes vom 22. November 1850 durch die gegenwärtige Publikation Kenntniß gegeben, mit dem Beifügen, daß die Klageschrift auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden kann, oder auf Begehren des Beklagten, beziehungsweise seines Bevollmächtigten, ausgingegeben wird.

Weinelden, den 25. April 1866.

Der Präsident des Schweiz. Bundesgerichtes:
Ed. Häberlin.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- | | |
|--|---|
| 1) Postkommis und Telegraphist in Locle. Jahresbesoldung Fr. 1100 aus der Postkasse und Fr. 150 und 3 % von der Depescheprevisions aus der Telegraphenkasse. | } Anmeldung bis zum 14. Mai 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. |
| 2) Postkommis in Biel (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1100. | |
| 3) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1800. | } Anmeldung bis zum 14. Mai 1866 bei der Kreispostdirektion St. Gallen. |
| 4) Ortsbriefträger und Wagenaufseher in Uznach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 660. | |
| 5) Kommis auf dem Postbureau Lugano. Jahresbesoldung Fr. 1020. | } Anmeldung bis zum 14. Mai 1866 bei der Kreispostdirektion Bellenz. |
| 6) Ortsbriefträger und Paker in Airolo. Jahresbesoldung Fr. 660. | |

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1866
Date	
Data	
Seite	575-578
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 094

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.